

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Grafmann,
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, den 27. Mai 1879.

Nr. 242.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf den Monat Juni für die täglich einmal erscheinende Pommerische Zeitung mit 50 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 70 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion

Deutscher Reichstag.

53. Plenar-Sitzung vom 26. Mai.

Am Bundesrathstische: Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann, Königlich preussischer Finanzminister Hübner, Geh. Regierungsrath Liedemann, Burghard, bairischer Ministerialrath Dr. Mayr, Königlich preussischer Oberforstmeister Bernhardt und Andere.

Der Präsident v. Seydewitz eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 25 Min. mit geschäftlichen Mittheilungen.

Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung über den Zolltarif.

Pf. 9c, Malz 1,20 Mark für 100 Kgr.

Abg. Richter (Hagen) beantragt, diesen Satz auf 0,70 Mark zu ermäßigen und begründet diesen Antrag damit, daß der höhere Zoll gegen die Interessen der Bierbrauer verstoße, welche sich auch in verschiedenen Petitionen dagegen ausgesprochen hätten. Ebenso hätten sich die schlesischen Mälzer gegen diesen hohen Zoll ausgesprochen, die westlichen und südlichen Mälzer verhielten sich der Frage gegenüber gleichgültig. Es liege also gar kein Grund vor, einen Schutz Zoll für die Mälzerei zu konstituieren.

Kommissarius des Bundesraths Geh. Rath Liedemann bittet diesen Antrag abzulehnen. Der Malzzoll sei die Konsequenz des Gerstenzolls. Würde der letztere unterbleiben, oder zu niedrig normirt werden, so würde allerdings die Gersteneinfuhr sehr zurückgehen, sie würde sich in Malzimport verwandeln, um so mehr, als das Malz 25 Prozent leichter ist als die Gerste, also sich auch dessen Fracht weit niedriger stellt.

Abg. Dr. Buhl erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag Richter. Die Bierbrauer hätten allerdings kein Interesse an der Erhaltung der Mälzereien, die Landwirtschaft aber ein sehr bedeutendes.

Abg. Sonnemann ist der Ansicht, daß die Bierindustrie durch Annahme der Regierungsvorlage sehr geschädigt werde, und bittet um Ausnahm, ob deutscherseits beabsichtigt werde, die bestehenden Handelsverträge mit den Nachbarn, besonders mit Belgien, noch vor Ablauf des Jahres zu kündigen. Südwest-Deutschland sei wegen der großen Ungewissheit über die verschiedenen drohenden Maßregeln in großer Unruhe.

Geh. Rath Liedemann erklärt, daß die verbündeten Regierungen vor Annahme des Tarifs noch keine bestimmte Erklärung abzugeben in der Lage seien.

Hierauf wird der Antrag Richter abgelehnt, die Regierungsvorlage angenommen.

Es folgt Pf. 9d, Anis, Koriander, Fenchel und Kümmel 3 Mark pro 100 Kgr.

Die Abgg. Dr. Stephani und Dr. Witte (Mecklenburg) beantragen, den genannten Objekten zollfreie Einfuhr zuzugestehen.

Abg. Dr. Witte (Mecklenburg): Für den hier vorgeschlagenen Zoll ist in den Motiven eine Begründung nicht einmal versucht worden; es wird dort nur gesagt, daß man die Hälfte des Satzes von vor 1865 gewählt habe, und daß nur geringe Quantitäten dieser Gewürze nach Deutschland importirt werden. Letzteres Argument sollte doch nach meiner Meinung absolute Zollfreiheit rechtfertigen. Der wichtigste aber ist in den Motiven gar nicht erwähnt, nämlich die Verwendung dieser Samen zur Fabrikation ätherischer Oele, die namentlich in Leipzig zum Werthe von sechs bis sieben Millionen Mark hergestellt werden. Im Interesse dieser Industrie muß die Einfuhr dieser Gewürze frei sein.

Abg. v. Böttcher (Hensburg): Der Antrag des hier vorgeschlagenen Zolles wird doch trotz der geringen Quantitäten sich auf ppr. 250,000 Mark belaufen, denn 1877 betrug der Import über 81,000 Centner. Außerdem entspricht der vorge-

schlagene Satz 4 Prozent des Wertes, was im Verhältnis zur Belastung des Weizens und Hafers sehr gering ist. Ich verkenne gar nicht, daß ein geringerer Satz mehr im Interesse der Delindustrialen liegt, aber ich bitte Sie, in Rücksicht auf das eben charakterisirte Werthverhältnis, den Satz von 3 Mark zu acceptiren.

Abg. Dr. Karsten: Die eben gehörte Argumentation ist durchaus unzutreffend; man darf doch nicht ohne Weiteres Werthbeziehungen zwischen dem Material, welches gegeben, und dem, welches zu Oelen verarbeitet wird, annehmen. Es handelt sich hier nicht um landwirthschaftliches, sondern um ein industrielles Interesse.

Abg. v. Böttcher (Hensburg): Produzirt diese Industrie wirklich so bedeutende Werthe, dann wird sie wohl auch eine Zollerhöhung ertragen können.

Abg. Richter (Hagen): Die letztere Ausführung läuft ungefähr auf die Theorie hinaus: Je mehr Steuern ein Artikel zu tragen hat, desto glücklicher wird er sein. Es war das die Theorie des Herrn Niendorf, der auf alle landwirthschaftlichen Erzeugnisse einen Zoll legen wollte. Die Tarifkommission hat aber dieses Prinzip längst verlassen; sie hat Flachs, Felle, Kartoffeln zollfrei gelassen, auch von den Sämereien nur diese vier mit Zoll belegt. Ich führe nun als mildernden Umstand an, daß Reis und Kümmel auch für die Branntweindrennerei ein erhebliches Interesse darbieten; rührt denn auch dieser Umstand Sie (auf der Rechten) gar nicht? (Große Heiterkeit.) Selbst der Verein chemischer Industrieller, der ziemlich schuppölnerrisch gesinnt ist, will von einem derartigen Zollschutz nichts wissen. Rußland und Holland sind uns in Bezug auf den Kümmel und Anis z. B. überlegen; man wird hier also, wenn man den hohen Satz bewilligt, einen kleinen Gewinn einheimen und eine blühende Export-Industrie Preis geben.

Abg. v. Helldorff (Bedra) betont, daß die Landwirtschaft an diesen Artikeln ein ganz überwiegendes Interesse habe, wenn wir uns in Deutschland auf den Anbau der Handelsgewürze legen wollen, so müssen wir auch einen Schutz erhalten. Ob der Tarif von dem erwähnten Prinzip abweicht oder nicht, ist doch ziemlich gleichgültig; wir haben an jeder Position einzeln zu prüfen, ob das Interesse eines Schutzes vorliegt oder nicht.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Abgg. Dr. Witte und Dr. Stephani abgelehnt, die Position in der Fassung der Vorlage angenommen.

Es folgt Position e: Raps und Rübsaat 0,30 M. pro 100 Kilogramm.

Die Abgg. Freiherr von Dv (Freudenstadt) und von Ludwig beantragen übereinstimmend, den Zoll auf 1 Mark zu erhöhen, während der Abgeordnete Dr. Karsten Beides zollfrei eingeführt wissen will.

Abg. Freiherr von Dv (Freudenstadt) empfiehlt seinen Antrag unter Bezugnahme auf die Verhältnisse in Württemberg. Die Landwirthe hätten die im Tarif vorgeschlagenen 30 Pfg. zuerst für einen Druckfehler gehalten, so wenig schien er den schutzbedürftigen Interessenten den wirklichen Verhältnissen entsprechend. Der niedrige Satz ist hervorgegangen aus einer viel zu ängstlichen Rücksicht auf die Delfabrikation. Die höheren Zölle auf Del bedingen einen Schutz, der noch immer doppelt so hoch ist wie die Erhöhung der Produktionskosten, wenn mein Antrag angenommen wird. Die Nothlage der Landwirtschaft ist allgemein anerkannt; auch der Rapsbau ist zurückgegangen, und zwar in Folge der Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen. Herr v. Sauten hat uns darauf hingewiesen, das Getreideland in Ader- und Weideland zu verwandeln; dem steht doch entgegen, daß der Acker nicht überall gedeiht, und daß in Posen z. B. viele Weiden durchaus steril sind. Wir müssen also vorwiegend den Handelsgewächsbau betreiben, und dazu gehört doch auch der Raps. Keineswegs gehört aber derselbe zu den nothwendigen Lebensmitteln, die dem armen Mann vertheuert werden.

Früher bestellte Württemberg beinahe den sechsten Theil seiner Ackerfläche mit Raps, jetzt ist der Rapsbau entsehrlich zurückgegangen; helfen Sie also diesem Zweige der Landwirtschaft wieder auf und bewilligen Sie den von mir und Herrn von

Ludwig in Vorschlag gebrachten Zollsatz! (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Karsten ist durch seine Erfahrungen über den Rapsbau zu den entgegengesetzten Resultaten gekommen wie der Vorredner. Es kommt hier viel mehr ein industrielles und landwirthschaftlich-gewerbliches Interesse in Betracht, als das der Produktion des Rohstoffes. In der Kommission hätte sich mehr Gelegenheit geboten, dies näher nachzuweisen. Die Motive sagen, der Abrundung wegen sei der Zoll auf 30 Pfg. festgesetzt worden. Der Terminus „Abrundung“ ist mir bisher nicht bekannt gewesen, nach langem Nachdenken habe ich eine Erklärung dafür gefunden: es beträgt nämlich die Summe der Zollsätze für die verschiedenen Getreidearten 6 Mark, und wahrscheinlich hat man dieser runden Summe zu Liebe den Satz für Raps auf 30 Pfg. festgesetzt. (Heiterkeit.) Die Del-Industrie verarbeitet jährlich 225 Millionen Kilo zu Deltuchen, alle übrigen Sämereien ergeben nur 1 Million; es hat also gar keine Bedeutung, wenn die Motive die Zollfreiheit dieser übrigen als Argument für die Besteuerung des Rapses anführen. Die Delindustrie bedarf der größten Koulanz bei Bezug ihrer Rohstoffe. Nicht der Zoll von 30 Pfg. allein wird hier erschwerend wirken, mehr noch die Verhältnisse bei der Zollerfertigung, die höheren Speise u. s. w. Zudem importiren wir von England Rapskuchen und exportiren Del; der Zoll auf Dole bedeutet also für die Fabrikation gar nichts. Wir fabriquiren 1,600,000 Centner Del und davon gehen 100,000 Centner allein nach England in der verfeinerten Gestalt als Schmieröl. Der Herr Vorredner befindet sich mit seiner Auffassung von den Ursachen des Rückganges des Rapsbaues im Irrthum; der Rapsbau ist deshalb zurückgegangen, weil er eine Art von Lotterie ist, weil stets nach unseren klimatischen Verhältnissen Unsicherheit darüber herrscht, ob derselbe eine Ernte geben wird oder nicht, kurz, weil er ein Spekulationsbetrieb ist. Ich bitte Sie also, den Zoll abzulehnen.

Bundeskommisfar Geh. Rath Liedemann bittet, den Antrag Karsten abzulehnen und der Regierungsvorlage zuzustimmen, die im Wesentlichen auf den alten Zollsatz zurückzuführen und nur eine geringe Differenz gegen früher enthalte, die im Interesse einer größeren Erleichterung der Zollerfertigung geboten erscheine. Daber rühre die Abänderung von 26 auf 30 Pf. Zollsatz.

Abg. v. Ludwig hat nach den sehr klaren Ausführungen des Abg. von Dv nur wenig zu sagen, da er nicht die Absicht hat, heute das Album der Feinde der Landwirtschaft fortzusetzen, wie er es neulich beim Flachs begann. Seine Herren, zu denen er auch die gefallene Größe des Abg. Braun rechnet, stimmten heute ganz andere Fansaren und Schlaggedänge an, wie etwa 1848. Der Flachsbaun müsse wieder lukrativ gemacht werden, was in der letzten Zeit leider nicht mehr der Fall gewesen sei und deshalb empfehle es sich, den höheren Satz des Zolles anzunehmen. Wenn ein Professor der Mathematik soeben hingewiesen habe auf das Unsichere des Rapsbaues, so sei das wunderbar, da es bekannt sei, daß gerade der Rapsbau ein sicheres Mittel sei, um die Revenüen der Güter zu sichern. Gerade die Mathematik pflege doch sonst mit unaufersehbarer Thatsache zu rechnen.

Abg. Graf zu Stolberg-Bernigeroode (Mastenburg) tritt dem Abg. Karsten entgegen und weist statistisch nach, daß unsere Del-Industrie keineswegs eine Export-Industrie sei, sondern vielmehr des Schutzes dringend bedürfe und zwar in einem höheren Maße, als bisher. Von diesem Gesichtspunkte aus verdiene der Antrag v. Dv den Vorzug vor der Regierungsvorlage.

Die Diskussion wird geschlossen. Persönlich bemerkt

Abg. Dr. Braun (Glogau) dem Abg. v. Ludwig, der „den Raps zu einem Raptus benutzt habe“, daß er (Redner) heute denselben Standpunkt vertrete wie früher.

Abg. v. Ludwig: Ich habe nicht gesagt, der Abgeordnete Braun habe sich geändert, er ist immer noch der alte (Heiterkeit), ich habe nur sagen wollen, daß er jetzt seine Schlaggedänge anders standirt als früher, als 1848, damals allegro, heute andante mit elegischem Tone. (Heiterkeit.)

Die beiden Anträge werden abgelehnt und die Regierungsvorlage genehmigt.

Pf. f. Aderweilige Erzeugnisse des Landbaues... frei wird ohne Debatte genehmigt, desgleichen die folgende Position „Häute und Felle“ frei.

Das Haus beginnt die Berathung der Position 13.

13a enthält: Brennholz, Reisig, Holzkohlen, Korkholz, Lohfuchen, vegetabilische und animalische Schnitzstoffe — frei; 13c: Bau- und Nutzholz, 1) roh oder bloß mit der Art vorgearbeitet 100 Kilogr. 0,10 M. oder 1 Festmeter 0,60 M.; 2) gesägt oder auf anderem Wege vorgearbeitet oder zerkleinert, Fasbäuben und ähnliche Säge- und Schnittwaren 100 Kilogr. 0,25 M. oder 1 Festmeter 1,50 M.

Die zu diesen beiden Positionen, die in der Diskussion vereinigt werden, vorliegenden Anträge beziehen sich vorzugsweise auf Litt. c.

Ein Antrag des Abg. Eysoldt will die Pos. c 1 vollständig frei lassen, während die Abgg. Delbrück und Graf Udo Stolberg die zollfreie Einfuhr von Bau- und Nutzholz zum Schiffsbau beantragen.

Abg. Richter (Meißen) beantragt in Pos. c 2 den Zollsatz von 0,25 M. auf 0,30 M. für 100 Kilogr. resp. von 1,50 auf 1,80 M. pro Festmeter zu erhöhen.

Die übrigen noch vorliegenden Anträge betreffend mehr Spezialitäten und beabsichtigen eine anderweitige präzisere Fassung oder Klassifizierung.

Kommissarius Geh. Rath Mayr: In der verbreiteten und starken, meines Erachtens aber nicht begründeten Aufregung in unseren Osthäfen kommt die unbesangene Würdigung der Verhältnisse weniger zum Durchbruch, als es im Interesse der Nation liegt. Bekanntlich hatten die ostlichen Provinzen abweichend von dem allgemeinen Tarif vor dem Jahre 1865 für Bau- und Nutzholz einen Rückzoll. Nun sollte man meinen, wenn die Wiederereinführung des Zolles auf Bau- und Nutzholz ein gar so großes Unglück in jenen Provinzen wäre, dann müßte doch dort die Aufhebung des früheren Zolles als ein ganz hervorragendes Glück betrachtet worden sein. Aber in den sogenannten Handels- und Gewerbeberichten, die alle 1—2 Monate in dem preussischen Handelsarchiv abgedruckt werden, ist von 1859—1865, also während 6 Jahre, wo der Holz Zoll nicht nur bestand, sondern sich auch dem Ende seines Bestehens näherte, aus Danzig und Memel über den damaligen deutschen Holz Zoll gar nichts bemerkt. Auch in den eigentlichen Handelskammerberichten, z. B. in Memel, in Danzig, finden Sie unter den mannigfaltigen Wünschen bezüglich der Holzgeschäfte vor 1865 nichts von einem dringenden Wunsch, den Holz Zoll aufzuheben. Allerdings Stettin wünschte damals die Aufhebung des Eingangszolles auf Holz, aber als er aufgehoben war, erfüllten sich die an die Aufhebung geknüpften Hoffnungen nicht. Eine wesentliche Beeinträchtigung des Holzgeschäftes aus der Thatsache der Aufhebung des Zolles ist nicht nachweisbar. In der Eingabe des Vorberamtes der Kaufmannschaft zu Danzig vom 9. April d. J. ist besonders betont, daß es sich bei dem Danziger Holzhandel um den Durchfuhrhandel von Ausland zu Ausland handelt. Ich kann hierbei zunächst Bezug nehmen auf die Aeußerungen des Reichskanzlers über den ostpreussischen Getreidehandel, möchte aber besonders die wenig bekannte Thatsache hervorheben, daß der Handel mit russischem Holz jetzt in viel geringerem Grade Durchfuhrhandel ist als früher. Das russische Holz geht jetzt vorzugsweise in den deutschen Konsum über. Ich will damit konstatiren, daß wir jetzt durch den Handel mit russischem Holz vorzugsweise eine Konkurrenz unserer deutschen Holzproduktion haben und daß wir russisches Holz vorzugsweise zum deutschen Verbrauch einführen. Was das Verhältnis des vorgeschlagenen Holzolles zu den früheren Holzöllen betrifft, so betrug der frühere allgemeine deutsche Holz Zoll bei hartem Holz 16 Pf. pro 100 kg, der neu vorgeschlagene beträgt nur 10 Pf., für weiches Holz der frühere 5,33 Pf., der vorgeschlagene 10 Pf., für Bretter und Bohlen früher zwischen 21,33 und 10,66 Pf., jetzt 20 Pf. Wie die Höhe des Zolles, so wird auch das Maß der Umständenlichkeiten und Erschwerungen überschätzt, welches die Wiedereinführung des Zolles bringt. Der Holzhandel in Ostpreußen ist überhaupt kein Geschäft, das sich so ungeheuer rasch abwickelt. Der Wasserholzhandel ist eine ganz langsam zu Ende gelangende Handelsoperation, bei welcher der Verlust an Zeit, der bei

der Zollabfertigung eintritt, ganz und gar nicht in die Waagschale fällt. Auch nach der Zollbelegung muß das russische Holz den Wasserstraßen mit wenigen Ausnahmen wie bisher folgen, der auswärtige Waldbesitzer muß den Zoll in der Regel tragen. Daß der Russe den Holz Zoll vorzugsweise tragen muß, ist bis jetzt noch nicht widerlegt worden, findet aber eine praktische Bestätigung darin, daß von den deutschen Holzinteressenten nur die, welche in Polen, Galizien oder anderen österreichischen Ländern Wälder besitzen, gegen die Holzölle sind. (Hört!) Wenn aber Jemand außerhalb Deutschlands Wälder gekauft hat, so ist er eben Besitzer auswärtiger Waldungen und muß alle Konsequenzen tragen, welche das auswärtige Territorium in Folge unserer Handelspolitik treffen müssen, wenn wir für uns und für das Ganze der Nation sorgen wollen. (Sehr richtig!) Deutschland hat in der letzten Zeit Millionen über Millionen Nutz- und Bauholz eingeführt, während in den deutschen Waldungen seit Jahren der Abjaß fehlt. Diese Mehreinfuhr kommt in erster Linie auf Rußland, in zweiter auf Oesterreich, in dritter auf Amerika. Daß diese dauernde Mehreinfuhr während einer Stodung des Abjaßes im Inlande stattfindet, ist aus den Einnahmeergebnissen unserer Staatsforsten nachweisbar. Nach einer vorläufigen Ermittlung der preussischen Staatsforstverwaltung wird sich für 1878 abermals ein Rückgang der Einnahme um 3 1/2 Millionen Mark ergeben. Es ist Thatsache, daß aus den deutschen Forsten außerordentlich viel weniger Nupsholz abgesetzt werden kann, als in ihnen geschlagen werden könnte, daß wir unser eigenes, vollkommen brauchbares Nupsholz nicht verwerten können, aber fremdes Nupsholz in großen Mengen einführen. Es wäre doch besser, die deutsche Forst- und Kohlenproduktion zu heben und durch die Vermehrung des deutschen Nupsholzeinschlages zugleich den inneren Handel zu beleben! Daß diese Mißstände eigentlich erst in neuerer Zeit so entschieden zu Tage getreten sind, liegt allerdings theilweise auch daran, daß erst mit der großen Entwicklung des österreichisch-ungarischen Bahnnetzes die volle Konkurrenz für ganz Deutschland zum Durchbruch gekommen ist. An der Erhaltung einer guten Waldrente hat nicht bloß eine gewaltige Anzahl deutscher Forstbesitzer ein unmittelbares Interesse, sondern auch die große Menge von Personen, die mit Waldarbeit und Holzverfrachtung im Innern Deutschlands beschäftigt sind und nur leben können, wenn die Waldrente erhalten wird, sowie viele Gemeinde-Steuerpflichtige. Nun beantwortet zwar der Verfasser einer kleinen Broschüre die Frage: „wer besitzt in Deutschland Waldungen?“ dahin, „außer den Staaten und etlichen Gemeinden nur eine beschränkte Anzahl sehr großer Grundbesitzer, die gewöhnlichen Bürger und Bauern haben keine Waldungen.“ Aber in Bernhard's Forststatistik ist Folgendes zu lesen: „Der Privatwaldbesitz beträgt in Preußen 53 Prozent, im Westen ist derselbe vorherrschend in der Hand des Kleinbesitzes, theilweise auch ungemein parzellirt, vielfach Genossenschaften und Großgrundbesitzer.“ Dasselbe gilt für Bayern, wo 36 Prozent der Waldfläche kleineren Besitzern gehört. Bei der Fortdauer der jetzigen Zustände wird geradezu die Subsistenz des deutschen Waldes gefährdet; es würde zur Unmöglichkeit werden, die deutsche Forstpolizeigesetzgebung aufrecht zu erhalten und weiter auszubilden, wenn die ökonomische Grundlage des Forstwesens fehlt. (Sehr richtig! rechts.) Schützen Sie durch Holz Zoll die konservative deutsche Forstwirtschaft gegen die ausländische vielfach aus Raubbau hervorgehende Ueberproduktion! (Lebhafter Beifall rechts und im Centrum.)

Abg. Richter (Meißen) (auf der Tribüne sehr schwer verständlich): Die Zahl der bei dem Holz Zoll Interessirten ist nicht groß. Schon der Getreidezoll war nicht überall populär. (Heiterkeit.) Der Holz Zoll ist es noch weniger. Trotzdem darf er in dem Systeme eines Schutzes aller Bodenprodukte nicht fehlen. Der deutsche Waldbesitz ist zum größten Theil in den Händen des Staates, der Kommunen, Stiftungen, und anderer juristischer Personen. Die kleinen Besitzer nehmen das Holz zum eigenen Bedarf aus dem Wald, eine geregelte Bewirtschaftung ist bei ihnen nur selten zu finden. Sie sind deshalb bei dem Zoll nicht direkt interessirt; doch werden sie von demselben den indirekten Vortheil haben, daß, wenn die Forstwirtschaft im Ganzen sich hebt, auch ihre Forstwirtschaft sich gleichmäßig mit heben muß. Unsere deutsche Forstwirtschaft hat sich seit Anfang unseres Jahrhunderts in den Händen des Staates und der Großgrundbesitzer so außerordentlich entwickelt, daß wir mit Stolz auf sie blicken können. Aber die deutsche Forstwirtschaft hat mit schweren Hindernissen zu kämpfen; einmal mit den noch immer nicht beseitigten Belastungen, welche die freie Bewegung hemmen (sehr wahr!), dann aber mit dem geringen Prozentsatz an Nupsholz. Jetzt sucht man den Forderungen der Neuzeit nach Nupsholz wieder nachzukommen. Aber dieser mit schweren Opfern verbundene Uebergang kann unter der Konkurrenz des Auslandes ohne Schutz nicht vollzogen werden. Gewähren wir der Forstwirtschaft diesen Schutz nicht, dann wird sie zum Raubbau gebrängt, der die Landeskultur schädigt. Ob der Zoll auf den Produzenten abgewälzt werden kann, hängt von der jeweiligen wirtschaftlichen Lage des Marktes ab. Die Frage interessiert aber nicht, da das wichtigste Holz für den armen Mann, das Brennholz, zollfrei bleibt. Ich habe eine Erhöhung des Zolls für Schnittwaaren beantragt. Der Zollsaß auf Rundholz steht nicht in richtigem Verhältnis zu dem auf geschnittenen Holz, die Differenz von 1 Mark 50 Pf. ist zu gering. Schon heute wird immer mehr geschnittenes und weniger ungeschnittenes Holz eingeführt, damit kein Ballast transportirt werde. Die Ein-

fuhr von geschnittenem Holz würde bei diesen Zollsätzen noch zunehmen. Damit schädigen wir aber unsere Sägemühle. Unserer Forstwirtschaft wird vorgeworfen, daß ihr Holz statt auf Wegebauten auf Kurusgebäude verwendet wird. Das ist nicht richtig, unsere Forstwirthe sind meist sehr sparsam. Aber Forstwerke und Schneidwerke können nicht bestehen, wenn das ausländische Produkt auf unseren Bahnen billiger gefahren wird, als das inländische. Der österreichische Handelsvertrag verbietet die Refaktien. Bei uns wird deshalb nur nach veröffentlichten Tarifen und zu einem einheitlichen Satz gefahren. Trotzdem werden beim Holztransport aus Oesterreich noch immer große Refaktien gezahlt. (Abg. Richter-Hagen: Von wem?) Von den österreichischen Bahnverwaltungen. Im allgemeinen Interesse der Landeskultur Deutschlands bitte ich Sie, die vorgeschlagenen Schutzölle anzunehmen, damit uns der deutsche Wald erhalten bleibt. (Beifall rechts.)

Abg. Klügmann bittet, sämtliche Holzölle abzulehnen.
Hierauf vermag sich das Haus.
Schluß 4 1/4 Uhr.
Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr.
Tagesordnung: Zweite Lesung des Sperrgesetzes; Zolltarif.

Deutschland.

** Berlin, 26. Mai. Der Kultusminister hat die Provinzial-Beörden auf die Angemessenheit einer Schulfeier am Tage der goldenen Hochzeit der Majestäten hingewiesen. Die Feier des Geburtstages des Kaisers soll für die Gestaltung der Feler zum Muster dienen.

Das Kaiserliche Oberseeamt hat am 23. Mai über den Seeunfall des Schooners „Theodor“ verhandelt. Der Spruch des Senates zu Hamburg, daß kein Grund vorliege, dem Schiffer Berg dem Antrage des Reichskommissars gemäß die Befugniß zur Ausübung seines Gewerbes zu entziehen, wurde vom Oberseeamt bestätigt. Am 24. Mai verhandelte dieses den Seeunfall des Schooners „Elschen“ von Leer. Das Seeamt zu Emden hatte auch hier eine Entziehung des Gewerbes für den Schiffer Schon nicht für begründet erachtet. Gegen diese Entscheidung war vom Reichskommissar Beschwerde eingelegt, das Oberseeamt bestätigte aber lediglich den Spruch des Seeamts zu Emden.

Am 28. April hat zu Frankfurt a. D. in Gemäßheit der Urkunde über die zum Andenken des Herzogs Leopold von Braunschweig errichtete wohlthätige Stiftung die diesjährige Gedächtnisfeier stattgefunden. Es wurden 14 Kinder der Garison (Leopold-Schule) neu eingeleidet.

Die Zolltarif-Kommission des Reichstags hat in ihrer letzten Sitzung vom Sonnabend Abend ganz wider Erwarten das Sperrgesetz durchberathen. Der Abgeordnete Windthorst stellte den Antrag, daß es der Reichsregierung gestattet sein solle, provisorisch die in dem vorgelegten Zolltarifgesetzentwurf vorgeschlagenen Zölle auf Wein und Tabak einzuführen, sobald der Reichstag in zweiter Lesung diesen Vorschlägen beizutreten sein wird. Dieser Antrag fand jedoch nur von Seiten des Centrum und des Fortschritts Unterstützung und blieb somit in der Minorität. Der Abgeordnete von Bennigsen beantragte dagegen, daß die Reichsregierung nicht nöthig haben solle, mit Einführung der Sperrmaßregel, betreffend Wein, Tabak und Hopfen, auf die Entschließungen des Reichstags in zweiter Lesung zu warten, sondern daß sie die Sperre alsbald einführen dürfe. Der Antrag Bennigsen wurde, unter Beschrankung auf Wein und Tabak, angenommen. Auf diese Weise ist das Sperrgesetz seines allgemeinen Charakters entkleidet und nicht bloß auf Wein und Tabak, sondern auch speziell auf den gegenwärtigen Reichstag beschrankt beschränkt worden. Der Aenderung des § 1 entsprechend, wurde § 2 gänzlich gestrichen und die §§ 3 und 4 anders gefaßt.

Provinzielles.

Stettin, 27. Mai. Die zwölfte ordentliche General-Versammlung des deutschen Müller-Bandes findet am 21., 22., 23., 24. und 25. Juni cr. in Berlin im Konzertsaale der Reichshallen, Dönhofsplatz, verbunden mit einer internationalen Ausstellung von Erzeugnissen der Mülerei, Teigwarenfabrikation u. s. w. am Kreuzberge (Eivoll-Brauerei) statt. Tagesordnung und Festprogramm ist von dem Vorsitzenden, Herrn van den Wyngärt zu Berlin, zu beziehen.

Als die Bewohner des Dorfes Polchow bei Cammin sich am Sonntag größtentheils nach der Stadt zur Kirche begeben hatten, entbrach in dem Orte ein größeres Feuer, wodurch 6 Bauernhöfe mit Scheunen und Stallungen ein Raub der Flammen wurden. Leider hat das Feuer auch ein Menschenleben vernichtet, da eine Frau in den Flammen ihren Tod fand; außerdem verbrannte eine Menge Vieh und einem Besitzer circa 2000 Mark Bapiergeld.

In der Nacht vom 25. zum 26. d. Mts. wurden einem Hausdiener aus unvergeschlossenem Schlafraum, Unterwiel 37b, ein Paar Stiefeln im Werthe von 9 M. und ein Portemonnaie, enthaltend 13 M. baares Geld, und zwei kleine Uhrschlüssel im Werthe von 8 M. gestohlen.

Der 12jährige Sohn Rudolph des Steinmeß Mew's entfernte sich gestern Morgen aus der elterlichen Wohnung, Kronprinzenstraße 28, um zur Schule zu gehen, ist aber nicht wieder zurückgekehrt. Es wird angenommen, daß dem Kinde ein Unglück zugestoßen ist.

Von einigen Kindern, welche gestern Nachmittag am Glacis in der Nähe des ehemaligen Neuen Thores spielten, wurde daselbst die nur noch

verscharrte Leiche eines anscheinend neugeborenen Kindes gefunden. Dasselbe scheint schon lange an dieser Stelle gelegen zu haben, da dasselbe schon so stark in Verwesung übergegangen war, daß weder Gesicht noch etwaige äußere Spuren einer Verletzung zu erkennen waren.

Gestern Nachmittag fiel der zur Befugung des schwedischen Dampfers „Milding“ gehörige Heizer P. A. Johansson aus Calmar dicht unterhalb der Langenbrücke in die Ober und ertrank.

Das Dienstmädchen des Kaufmanns Behrends, Junferstraße 12, hatte am Sonntag im Laufe des Nachmittags die Küche verlassen, die Thür verschlossen und den Schlüssel zu sich gesteckt; als sie Abends gegen 9 1/2 Uhr zurückkehrte, fand sie in dem Schloß von außen einen Schlüssel stecken, war auch nicht im Stande, die Thür zu öffnen, da dieselbe anscheinend von innen zugehalten wurde. Sie begab sich deshalb in die Nachbarschaft, um Streichhölzer zu holen; bei ihrer Rückkehr fand sie einen Dietrich im Schloß, von dem beim Herausziehen die Hälfte des Halsens abgebrochen war. In der Küche selbst befand sich Niemand mehr, dagegen wurden zwei silberne Theelöffel und verschiedene Kleinigkeiten vermischt. Sicher war der Dieb, als das Mädchen von ihrem Spaziergange zurückkehrte, noch in der Küche und hat erst die Zeit, in welcher dieses Streichhölzer holte, zu seinem Entkommen benutzt.

In vergangener Nacht entsprang der als Patient im Krankenhaus „Bethanien“ sich befindliche Arbeiter Jabel aus Ballen bei Stargard aus dieser Anstalt und begab sich in ein Gartenlokal nach Alt-Torney, wo er in einer Gartenlaube seinem Leben durch Erhängen ein Ende machte.

In der Zeit vom 18. bis 24. d. Mts. sind hier selbst 33 männliche, 18 weibliche Personen, in Summa 51 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 21 Kinder unter 5, und 11 Personen über 50 Jahren.

Dem preussischen Staate steht, nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 17. April d. Js., gesetzlich das ausschließliche Okkupationsrecht an dem f. g. See-Bernstein ebenso wie an dem im Binnenlande gefundenen Bernstein zu, und es ist deshalb die unbefugte Bernsteinfischerei in den Küstengewässern der Ost- und Nordsee nach dem Gesetze vom 22. Februar 1867, betreffend die Bestrafung der unbefugten Aneignung von Bernstein, mit Geld- resp. Gefängnißstrafe zu ahnden.

Swinemünde, 24. Mai. Als gestern ein von Stettin angekommener beladener Haffschiff bei einem auf dem Strome vor Anker liegenden Schooner vorbeisegeln wollte, um in den Binnenhafen zu fahren und dort seine Ladung zu löschen, kam er, wahrscheinlich in Folge schlechten Wetters, dem Bugspriet des Schooners zu nahe und wurde durch dasselbe das an dem Vordermast befindliche Segel total zerrissen, wodurch dem Rahnschiffer ein bedeutender Schaden erwächst. Erst nach langer Zeit gelang es den vereinigten Bemühungen der Mannschaften beider Fahrzeuge, dieselben wieder auseinander zu bringen.

Uedermünde, 26. Mai. Gestern war für unsere Stadt ein Festtag im wahren Sinne des Wortes. Unser Kriegerverein beging die Fahnenweihe und zugleich sein Jahresfest und hatte dazu den Vorstand des V. (pommerschen) Bundesbezirks, sowie die Kriegervereine des Bundes aus der Umgegend eingeladen. Die Stadt prangte schon am frühen Morgen im Festkleide, die Häuser waren mit Blumen, Fahnen und Teppichen auf das Prachtigste geschmückt und überall zeigte sich frohes Leben, welches sich noch steigerte, als die Deputationen der verschiedenen Kriegervereine der Umgegend anlangten. Einer besonders herzlich Begrüßung hatte sich der Patriotische Kriegerverein aus Stettin zu erfreuen, welcher fast vollständig in seiner kleidsamen Uniform mit eigenem Muff- und Tambourkorps eingetroffen war. Am Bollwerk wurden die auswärtigen Vereine durch Deputationen des hiesigen Vereins empfangen und nach dem Festlokal (Barthold's Garten) geleitet, wo die Begrüßung stattfand. Von diesem Lokal setzte sich der Festzug unter Borantritt mehrerer Musikkapellen nach dem Marktplatz in Bewegung; hier war eine Rednertribüne errichtet, der Platz im Uebrigen auf das Geprächtigste mit Fahnen und Wappen geschmückt. Nachdem der hiesige Gesangsverein den Choral: „Lobe den Herrn“ gesungen, betrat der Vicepräsident des Bezirks, Herr Prediger Ludwig aus Stettin, die Rednerbühne und hielt die Weisrede, in welcher er einen historischen Rückblick über unsere Stadt und den Kriegerverein einwarf. Hierauf intonirte die Kapelle des Patriotischen Kriegervereins aus Stettin den Choral: „Nun danket alle Gott“ und Herr Prediger Ludwig brachte in schönwollen Worten ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten. Ferner übergab der Hoffschlächtermeister Janzen aus Stettin dem Verein einen silbernen Nagel für die Fahne zum Geschenk. Nachdem noch mehrere Hochs auf Se. kaiserliche Hoheit den Kronprinzen, die deutschen Kriegervereine u. s. w. ausgebracht waren, begann der Festmarsch nach dem Barthold'schen Lokal zurück, wo die Festtafel stattfand. Nach dem Festmahl zogen die Vereine mit klingendem Spiel nach dem Birkenwäldchen, wo Zelte, Karouffel und Schaubuden aller Art aufgestellt waren. Hier gestaltete sich die Feier bald zu einem richtigen Volksfest, bei welchem die hiesige Stadtkapelle und die Kapelle des Patriotischen Kriegervereins aus Stettin abwechselnd lustige Weisen erklingen ließen, bis Abends der Rückmarsch erfolgte. Nachdem sich die auswärtigen Vereine nach den Schiffen begeben hatten, welche sie zum Heim befördern sollten, vereinigten sich die Mitglieder des hiesigen Vereins mit ihren Familien noch zu einem Festball, welcher in der größten Gemüthlichkeit erst am frühen Morgen

sein Ende erreichte. Sicher wird jedem Festtheilnehmer der gestrige Tag unvergeßlich sein!

Bermischtes.

Das Carl Stangen'sche Reise-Bureau, Berlin, Markgrafenstraße 43, giebt nunmehr seine Prospekte für die im Laufe dieses Jahres noch stattfindenden Gesellschaftsreisen aus. Danach wird am 16. Juni eine Reise nach Paris und London abgehen, welche 24 Tage dauert. Anfang Juli wird außer kleineren Touren eine Reise nach dem Norden angetreten. Die letztere führt über Kopenhagen, Stockholm und Christiania bis Drontheim; es ist jedoch gestattet, sich nur bis Stockholm oder Christiania anzuschließen. Ende Juli, Anfang August, September und Oktober sind noch Reisen nach Italien, Spanien und nach dem Orient projektiert, für welche die Programme ebenfalls gratis ausgegeben werden. Dasselbe Bureau verkauft auch Billette nach Sidney (zur Ausstellung), sowie nach allen Orten Indiens, China, Japan und Amerika.

Im herrlichen „National-Park“ am Yellowstone ist jetzt zu den anderen Naturwundern ein verfeinerter Wald entdeckt. Die betreffende Gesteinschicht befindet sich am östlichen Arme des Yellowstoneflusses, mißt ungefähr 5000 Fuß senkrechte Dike und enthält beinahe in ihrer ganzen Ausdehnung Schichten von verfeinerten Baumstämmen, zum Theil am Boden liegend. An manchen Stellen sind sie so häufig, daß sie zuerst für die Ueberbleibsel eines neueren Waldes gehalten wurden. Einige der Baumstämme sind 50 bis 60 Fuß lang in einem einzigen Stücke, haben 5 bis 6 Fuß Durchmesser, einer hat 10 Fuß Dike. Nach dem wenig gefundenen Blättern wurde bestimmt, daß diese Bäume ausgestorbene Arten der Familien Aale, Magnolie, Lorbeer, Linde, Esche, Persimon, Kornelkirsche u. repräsentiren. Die Stämme sind zum Theil so gut erhalten, daß sie frisch gehauenen Holze täuschend ähnlich sehen, die Jahresringe sind meist sehr deutlich zu erkennen. Das Holz ist manchmal in Opal oder Achat verwandelt, und Höhlungen, die sich in ihm befanden, sind mit prächtigen Quarzkristallen gefüllt.

Viehmarkt.

Berlin, 26. Mai. Es fanden zum Verkauf: 3085 Rinder, 6887 Schweine, 1861 Kälber, 14,480 Hammel.

Für Rinder, Schweine und Kälber verlief heute von Anbeginn bis zum Schluß des Marktes das Geschäft so über alle Begriffe matt und schlecht, daß die Verkäufer zum Theil mit großen Opfern für jeden irgend annehmbaren Preis effektuirten; die Schuld hiervon trug der dem immer geringer werdenden Bedarf gegenüber viel zu starke Auftrieb.

Rinder: feine Waare nur 55—56, Prima 50—51, Sekunda 47—48, Tertia 37—38 Mark pro 100 Pfd. Schlachtgewicht.

Schweine: beste Mecklenburger 42 bis 43, Landtschweine 38—41, Russen 34—36 Mark pro 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Baturer blieben ganz unberücksichtigt.

Kälber: 30—40 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Für Hammel allein, die in guter Waare, speciell in Lämmern schwach vertreten waren, entwickelte sich der Geschäftsverlauf etwas schneller, wengleich eine nur sehr geringe Preiserhöhung stattfand. — Es wurden 40—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht erzielt.

Telegraphische Depeschen.

Wiesbaden, 26. Mai. Der Prinz Karl von Preußen ist heute Abend hier eingetroffen.

Wien, 26. Mai. Die „Politische Correspondenz“ meldet:

Aus Philippopol: Die heute stattgehabte Volksversammlung hat Vitalis fast einstimmig zum General der ostrumelischen Miliz gewählt.

London, 26. Mai. Schatzkanzler Northcote kündigte im Unterhaus an, daß die Regierung im Angesichte der Lage der Dinge in Süd-Afrika wohl eine Theilung der Civil- und Militärgeheimnisse unter 4 Personen nicht Zweck entsprechend sei, beschloßen habe, den General Bullerley zum höchsten Civil- und Militärbefehlshaber in Natal, Transvaal und den Gebieten der Eingeborenen hinsichtlich der Kolonien, welche jetzt den Kriegsschauplatz bilden, zu ernennen.

Der Staatssekretär für Indien, Grandbrook theilte im Oberhaus mit, Major Cavagnari habe telegraphisch angezeigt, daß der Friedensvertrag mit Jakub Khan heute unterzeichnet worden sei.

Athen, 25. Mai. Bezüglich der Errichtung eines Lagers von 10,000 Mann bei Lepona wird von bestunterrichteter Seite mitgetheilt, daß in dieser Maßnahme der griechischen Regierung keineswegs eine Bedrohung des Friedens liege, sondern daß dieselbe einen rein defensiven Charakter habe und nur durch die Aufreizungen der albanesischen Bevölkerung, welcher auch Waffen zugegangen seien, veranlaßt wurde.

Am Namenstage des Königs Georg haben zu Janina neuerdings wieder Kundgebungen zu Gunsten einer Vereinigung mit Griechenland seitens der Bevölkerung stattgefunden.

Bei Agrappa in Thessalien, wo noch ungefähr 200 ehemaliger Insurgenten sich der Unterwerfung zu entziehen gewußt haben, ist es neulich zu einem Zusammenstoß zwischen diesen und einer türkischen Truppenabtheilung unter Mustafa Gueka gekommen, wobei letztere den Kürzeren zog. Der türkische Befehlshaber verlor ungefähr 30 Mann und gerieth selbst in Gefangenschaft. Wie es heißt, verlangen die Insurgenten für seine Freilassung ein Lösegeld von 3000 Livres.